

# Pressemitteilung

**Deutscher  
Gewerkschaftsbund**

**Bezirk  
Baden-Württemberg**

**DGB: Eckpunkte zur Dienstrechtsreform nicht „rund“**

PM 81  
15.12.2009

**Kritik an Erhöhung der Sonderaltersgrenzen**

**Skepsis über Attraktivität des Freiwilligen-Zuschlags**

**DGB-Erfolge bei den Themen Gesundheitsprävention, Beförderung,  
Arbeitszeitflexibilisierung und Mitbestimmung**

Trotz Aufnahme von DGB-Vorschlägen zur Gesundheitsprävention und Beförderung sind die heute vom Ministerrat beschlossenen Eckpunkte zur Dienstrechtsreform nach Auffassung des DGB auch nach dem langen Vorlauf nicht „rund“. DGB-Landeschef Rainer Bliesener kritisierte insbesondere die Erhöhung der Sonderaltersgrenzen: „Wer die Funktionsfähigkeit von Justiz, Polizei und Feuerwehr gewährleisten will, muss den Beamtinnen und Beamten Altersentlastungen gewähren“, forderte Bliesener.

Als seinen Erfolg wertet der DGB, dass die Gesundheitsförderung einen höheren Stellenwert erhalten soll. Das sei ein längst überfälliger und noch ausbaufähiger Schritt in die richtige Richtung. Dieser müsse nun mit Leben erfüllt werden. Der DGB strebt eine gemeinsame Vereinbarung zum Gesundheitsmanagement zwischen Landesregierung und DGB an.

Ein DGB-Erfolg sei auch, dass künftig mehr Beförderungs- und Funktionsstellen als Leistungsanreize geschaffen werden sollen. Dies sei sinnvoller als ein neues und aufwändiges System von Leistungsprämien, die sich aber immer noch in den Eckpunkten finden.

Differenzen gibt es weiter beim Thema Pension mit 67. Rund zwei Drittel der Beamtinnen und Beamten erreichen schon heute nicht das reguläre Pensionsalter. Ob der Anreiz für die Beamten, die ihre Pensionsanswartschaften bereits erfüllt haben, so groß sein wird, um die geplanten Einsparungen von 12 Mio. Euro zu erreichen, bezweifelt der DGB. „Im Nachbar-Bundesland Rheinland-Pfalz haben nur Wenige diese Möglichkeit in Anspruch genommen, daraus hätte man lernen können“, sagte der DGB-Landesvorsitzende. Der DGB hatte dem Finanzministerium drei attraktive Modelle vorgelegt, die die Interessenslagen der Beamtinnen und Beamten berücksichtigten. Der zu kurze Evaluationszeitraum bis 2012 werde kaum verwertbare Daten liefern.

Die Anhebung der Antragsaltersgrenze für schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte sei ein Fehler. Dadurch werde die Zahl der Fälle von Dienstunfähigkeit ansteigen, befürchtet der DGB.

Positiv sei dagegen, dass es mehr Möglichkeiten für eine Flexibilisierung der Arbeitszeit geben solle. Damit habe die Landesregierung einem weiteren Anliegen des DGB Rechnung getragen. Unterhältige Teilzeit und



**Herausgeber:**

DGB-Bezirk  
Baden-Württemberg

**Verantwortlich:**

Rainer Bliesener,  
Vorsitzender

**Pressestelle:**

Jürgen Klose,  
Pressesprecher

fon: 0711-2028-213/-299

fax: 0711-2028-250

E-Mail: [info-bw@dgb.de](mailto:info-bw@dgb.de)

Internet: [www.bw.dgb.de](http://www.bw.dgb.de)

Sabbatjahre für Beamtinnen und Beamte machten den öffentlichen Dienst attraktiver.

Die beabsichtigten Einschnitte bei der Mitbestimmung von Personalräten sind nach den Eckpunkten vom Tisch. In dieser Legislaturperiode werde es wohl keine Verschlechterung des Landespersonalvertretungsgesetzes mehr geben. Auch hier habe der Widerstand der Gewerkschaften zu einem Umdenken bei der Landesregierung geführt.

DGB-Pressestelle  
Jürgen Klose